



Presseinformation

24. April 2020
Seite 1 von 1

Hintergrund: Zwischenverfahren

Sarah Bader
Pressesprecherin

Telefon 0203 9928-174
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

Nach Eingang der Anklage stellt das Gericht die Anklageschrift den Beschuldigten und deren Verteidigern zu. Die Beschuldigten werden nunmehr als „Angeschuldigte“ bezeichnet. Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb einer vom Gericht gesetzten Frist zu den von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen und die Erhebung weiterer Beweise zu beantragen.

Im Zwischenverfahren prüft das Gericht, ob ein sogenannter hinreichender Tatverdacht gegen jeden einzelnen Angeschuldigten besteht. Dies ist dann der Fall, wenn nach vorläufiger Bewertung auf Grundlage des Ermittlungsergebnisses eine Verurteilung in einer Hauptverhandlung wahrscheinlich ist.

Das Gericht kann zur besseren Aufklärung der Sache einzelne Beweise auch im Zwischenverfahren erheben, wenn dies notwendig ist. Wesentliche Teile des Ermittlungsverfahrens dürfen dadurch jedoch nicht nachgeholt werden.

Bejaht das Gericht den hinreichenden Tatverdacht, lässt es die Anklage zu und eröffnet das Hauptverfahren durch einen sogenannten „Eröffnungsbeschluss“. Bejaht das Gericht zwar den hinreichenden Tatverdacht, würdigt die rechtliche Einordnung der Tat jedoch anders, eröffnet es das Verfahren mit einer abweichenden rechtlichen Beurteilung. Der Beschuldigte wird fortan „Angeklagter“ genannt. Kern des Hauptverfahrens ist anschließend die öffentliche Hauptverhandlung.

Verneint das Gericht den hinreichenden Tatverdacht, lehnt es die Eröffnung des Hauptverfahrens ab (sogenannter „Nichteröffnungsbeschluss“). Hiergegen können Staatsanwaltschaft und Nebenkläger sofortige Beschwerde einlegen. Ist die Eröffnung endgültig abgelehnt, kann eine erneute Anklage nur auf Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel erhoben werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz